

AZ: 53.1 sü/kl / Herr Sütel

Drucksache Nr.: 0853/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	25.08.2021	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	01.09.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.09.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.09.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Zuwendungsvertrag zwischen der
Stadt Neumünster und dem Verein
donum vitae in Schleswig-Holstein e.V.
über
Schwangerschaftskonfliktberatung**

Antrag:

1. Die Zuwendung der Stadt Neumünster an den Verein donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. zur Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatung wird in folgender Höhe gewährt:
2022 1.734 Euro
2023 2.141 Euro
2024 2.558 Euro
2025 2.983 Euro
2026 3.419 Euro
2. Die Verwaltung wird berechtigt, den als Anlage beigefügten Vertrag abzuschließen und zu unterzeichnen.

ISEK:

Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Aufwendungen im Produkt 41401 „Maßnahmen der Gesundheitspflege“ i.H.v. insgesamt 12.835 Euro für die Jahre 2022 bis einschließlich 2026. Die Mittel für das Jahr 2022 sind im Haushalt 2022 vorhanden. Die Mittel für die Jahre 2023 bis 2026 werden bei den jeweiligen Haushaltsplanungen berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

Begründung:

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2001 sind alle Zuwendungen der Stadt Neumünster auf höchstens 5 Jahre zeitlich zu befristen; diese Regelung ist inzwischen Bestandteil der Dienstanweisung der Stadt für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen.

Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG) schreibt die Aufgabe der Gesundheitshilfe in gesundheitlichen Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung, bei allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbarberührenden Fragen sowie bei Fragen zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten den Kreisen und kreisfreien Städten zu.

Gemäß § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) ist dafür Sorge zu tragen, dass für je 40.000 Einwohner eine Vollzeitstelle oder eine äquivalente Menge an Teilzeitstellen für die Beratung eingerichtet ist; dabei ist gemäß § 8 SchKG darauf zu achten, dass ein ausreichendes plurales, wohnortnahes Angebot sicher gestellt wird.

In Neumünster wird die Aufgabe der Schwangerschaftskonfliktberatung zu großen Teilen seit Jahren durch die AWO pro familia sichergestellt, die sich aus Zuschüssen der Stadt, des Landes und Eigenmitteln finanziert. Um der Forderung nach einem ausreichenden pluralen Angebot gerecht zu werden, unterstützt die Stadt seit 2001 auch die Arbeit des Vereins „donum vitae e.V. in Schleswig-Holstein“ mit seiner Beratungsstelle in Neumünster. Die Beratung erfolgt auf Grundlage des christlichen Glaubens. Insbesondere gläubige katholische Christinnen in besonderen Konfliktsituationen können dort spezifische Hilfe in Anspruch nehmen. Als zusätzliche Aufgabe wird seit 2016 ebenfalls zusammen mit der AWO pro familia die Aufgabe der Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel sowie die Kosten für Sterilisation und Vasektomie für Menschen in besonderen Lebenslagen übernommen. Diese Aufgabe wird gesondert finanziert (siehe bei Bedarf Vorlagen 0743/2013/DS und 0649/2018/DS).

Das derzeitige Vertragsverhältnis mit dem Verein „donum vitae“ im Bereich der Schwangerschaftskonfliktberatung endet mit Ablauf des 31.12.2021. Die erfolgreiche Zusammenarbeit soll u.a. zur Aufrechterhaltung des pluralen Beratungsangebotes kontinuierlich fortgesetzt werden.

Der anliegende Vertragsentwurf würde für die Laufzeit vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2026 abgeschlossen werden. Die Höhe der Förderung ändert sich gegenüber dem zurzeit bestehenden Vertrag wie folgt: Statt der jährlichen Förderung von 3.100 € erfolgt die Förderung

- im Jahr 2022 in Höhe von 1.734,00 Euro,
- im Jahr 2023 in Höhe von 2.141,00 Euro,
- im Jahr 2024 in Höhe von 2.558,00 Euro,
- im Jahr 2025 in Höhe von 2.983,00 Euro,
- im Jahr 2026 in Höhe von 3.419,00 Euro.

Trotz steigender Personalkosten verringert sich die jährliche Förderung zunächst, da der Zuschuss des Landes deutlich erhöht wird. Daher hat der Anstieg der Personalkosten erst im Jahr 2026 einen höheren Förderungsbetrag zur Folge als derzeit. Insgesamt liegt die Förderung für den Zeitraum 2022 – 2026 mit 12.835,00 Euro unter dem Förderungsbetrag für den Zeitraum 2017 – 2021 von 15.500,00 Euro.

Die Verwaltung empfiehlt, der Gewährung der Zuwendung an den Verein donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. in Höhe der oben genannten jährlichen Beträge für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2026 zuzustimmen. Es wird außerdem vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen, den anliegenden Vertragsentwurf abzuschließen und zu unterzeichnen.

Der vorgelegte Vertragstext ist mit dem Verein donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. und dem Fachdienst Recht abgestimmt.

In Vertretung

(Carsten Hillgruber)
Erster Stadtrat

Anlage:

Entwurf des Vertrages zwischen dem Verein donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. und der Stadt Neumünster

